

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
Strategische Neuaufstellung der gespag im Hinblick
auf Veränderungen im OÖ Gesundheitswesen

[L-2018-432893/9-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5126/2019](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 14. September 2018 bis 14. Februar 2019 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 3 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war, ob die gespag den Herausforderungen wie

- Ausgliederung von Spezialkrankenhäusern
 - Übertragung von vier Landespflege- und Betreuungszentren an die gespag
 - Gründung des Kepleruniversitätsklinikums
 - weitere Veränderungen in der Krankenhauslandschaft
 - Mitwirkung an der universitären Ausbildung an der medizinischen Fakultät der JKU
- entsprechend begegnet.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 24. Mai 2019 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5126/2019](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) Bewegte Zeiten bringen neue strategische Anforderungen

2013 traf der Oö. Landtag die Entscheidung, eine „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Errichtung und den Betrieb einer Medizinischen Fakultät und die Einrichtung des Studiums der Humanmedizin an der Universität Linz“ zu genehmigen. Dies bildete den Ausgangspunkt für eine Reihe von

Entwicklungsschritten in der Oö. Gesundheits- und Spitals AG (gespag) bzw. führte in weiterer Folge u. a. zur Gründung der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK).

Diese und weitere Entscheidungen stellen für den LRH wesentliche Veränderungen in den strategischen Rahmenbedingungen der gespag dar. Er entschied daher, das Thema einer Prüfung zu unterziehen. (Berichtspunkt 1)

(2) Auch künftig große Herausforderungen für den Landeshaushalt

Betrachtet man die wirtschaftliche Entwicklung der gespag, so ist erkennbar, dass Anlagevermögen, Investitionszuschüsse und Eigenkapital gleichermaßen rückläufig sind. In der KUK geht mit den laufenden Investitionen für den Auf- und Ausbau der medizinischen Fakultät ein stetiger Anstieg des Anlagevermögens und der Investitionszuschüsse einher.

Bedingt durch die Reduktion der Kapitalrücklagen, die sich in Relation zu den Abschreibungen der daraus finanzierten Investitionen verändern, reduzieren sich auch die Eigenkapitalwerte von gespag und KUK stetig.

Aus dem langfristigen Investitionsplan und den Rückzahlungsverpflichtungen für bestehende Anleihen der gespag, sowie dem bereits beschlossenen Ausbau der medizinischen Fakultät ergeben sich neben den jährlichen Leistungen zur Abgangsdeckung für das Land erhebliche finanzielle Herausforderungen, die den Landeshaushalt zukünftig wesentlich belasten werden. (Berichtspunkte 3 und 4)

(3) Synergieprojekt – Qualitätvolle Versorgung und Kostendämpfung müssen kein Widerspruch sein

Im Jänner 2018 beauftragten die beiden damals für die Bereiche Landesbeteiligungen und Gesundheit zuständigen Mitglieder der Oö. Landesregierung das Projekt „Weiterentwicklung der Struktur der Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) des Landes OÖ und deren Beteiligungen“ (Synergieprojekt). Ziel des Projekts war, die Gesundheitsversorgung der oö. Bevölkerung vor allem durch die Hebung von Synergien im medizinischen und nicht-medizinischen Bereich zu optimieren.

Ende Oktober 2018 wurde der Abschlussbericht über das Synergieprojekt vorgestellt. Dieser enthält mehr als 100 qualitative und quantitative Einzelmaßnahmen. Daraus generiert sich ein Synergiepotential von jährlich rd. 7,5 Mio. Euro ab 2025 (bezogen auf ein jährliches Gesamtkostenvolumen im Verwaltungsbereich von gespag und KUK von ca. 100 Mio. Euro). Die Gesamtsumme gliedert sich in Kostendämpfungen im IT-Bereich von rd. 4,3 Mio. Euro und rd. 3,2 Mio. Euro im restlichen Verwaltungsbereich. Für den medizinischen Bereich wurden bisher keine quantitativen Einsparungsmöglichkeiten ausgewiesen.

Grundsätzlich beurteilt der LRH positiv, dass im Zuge des vorliegenden Synergieprojektes versucht wurde, insbesondere im nicht-medizinischen Bereich Kostendämpfungspotentiale zu identifizieren. Das angestrebte Kostendämpfungspotential von rd. 7,5 Prozent ab 2025 ist im Hinblick auf weitere Maßnahmen im medizinischen Bereich als Ausgangsbasis zu beurteilen.

Er empfiehlt daher, die allgemeinen Ergebnisse – insbesondere auch im medizinischen Bereich – aus dem Abschlussbericht im Umsetzungsprojekt weiter auszuarbeiten, zu konkretisieren, mit entsprechenden Optimierungs- und Kostendämpfungszielen zu verknüpfen und einen Fahrplan für die Umsetzung zu erstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass die erarbeiteten Ziele in weiterer Folge im bereits gestarteten Umsetzungsprojekt auch tatsächlich realisiert und im besten Fall auch deutlich übertroffen werden. Zum IT-Bereich im Synergieprojekt merkt der LRH an, dass bereits jetzt das Gesamtbudget für die IT in gespag und KUK über dem im Synergieprojekt angenommenen Planwert für 2023 liegt. Zudem waren für ihn aufgrund der geringen Detaillierung und fehlenden Kostenschätzungen der aktuellen

und künftigen Projekte die monetären Synergieziele nicht nachvollziehbar. Es ist aus seiner Sicht daher wichtig, dass ein entsprechender Zeit- und Kostenplan über alle IT-Projekte erstellt wird, um einen Überblick über die Entwicklung der IT-Kosten zu erhalten. (Berichtspunkte 7 und 19 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(4) Von der gespag zur Oö. Gesundheitsholding GmbH

Mit 10.10.2018 wurde die gespag in die Oö. Gesundheitsholding GmbH umgewandelt. In weiterer Folge wird neben den bereits bestehenden Beteiligungen der gespag (von der FH für Gesundheitsberufe über Reha-Zentren bis zu den Landes-Pflege- und Betreuungszentren) auch die KUK zukünftig der Oö. Gesundheitsholding GmbH zugeordnet. Um künftig für die Herausforderungen gerüstet zu sein, empfiehlt der LRH der Oö. Gesundheitsholding GmbH, eine neue Gesamtstrategie zu erarbeiten, die alle Betriebe entlang der Versorgungskette umfasst. Diese sollte einen direkten Konnex zum „Oö. Landeszielsteuerungsübereinkommen“ haben, das auf der übergeordneten Ebene ein Zielsystem mit strategischen und operativen Zielen darstellt. (Berichtspunkt 8 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(5) Struktureller Wandel fordert die IT

Durch die Gründung der KUK im Jahr 2015 und die damit verbundene Zusammenlegung von drei GDAs zu einem, startete die KUK ein Migrationsprojekt mit dem Ziel, die IT bis Ende 2017 zu vereinheitlichen. Dieses herausfordernde Projekt musste bis Ende 2019 verlängert werden. 2018 wurde das Synergieprojekt gestartet, in dem auch die IT-Strukturen von gespag und KUK erneut überarbeitet werden. Der LRH sieht in der zeitlichen Überlappung der Projekte das Problem, dass sich wichtige Systemkomponenten innerhalb kürzester Zeit mehrfach verändern und damit wertvolle Personalressourcen und finanzielle Mittel einzusetzen waren. Insbesondere warnt der LRH vor den Auswirkungen, die ein erneuter und vor allem zu kurzfristiger Wechsel des Krankenhausinformationssystems in der KUK haben kann. Zukünftig sollten IT-Projekte im Rahmen einer noch zu formulierenden IT-Strategie der Oö. Gesundheitsholding GmbH durchgeführt werden. (Berichtspunkte 15, 16, 18 und 19 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

Vor allem durch das Gesundheitstelematikgesetz ergeben sich besondere Anforderungen an den IT-Betrieb. Da im Synergieprojekt diese Erfordernisse an einen gesetzeskonformen Betrieb der IT-Systeme bislang nicht ausgearbeitet wurden, empfiehlt der LRH, dies umgehend nachzuholen. (Berichtspunkte 13 und 18 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)

Um weitere Synergiepotentiale zu heben, unterstützt der LRH die Bemühungen zur Vereinheitlichung des Personalwesens und empfiehlt die entsprechenden Schnittstellen zum Magistrat der Stadt Linz und dem Land OÖ für die Personalverrechnung zu programmieren und die Datenüberleitungsstelle zum Land OÖ aufzulösen. (Berichtspunkt 17 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG V)

(6) Stärkere Kooperationen und Allianzen unterstützen die Hebung von Synergiepotentialen und verhindern Doppelgleisigkeiten

Zwischen gespag und Krankenhaus der Elisabethinen besteht seit 2009 eine strategische Allianz, die aufgrund der Gründung der Ordensklinikum Linz GmbH 2017 um die Vinzenz Gruppe (Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz) erweitert wurde. Wesentliche Ziele sind die Abstimmung der Leistungsbereiche und die Erzielung von Synergieeffekten. Mit der KUK schloss die gespag zahlreiche Kooperationsvereinbarungen in medizinischen und nicht-medizinischen Bereichen ab. Im Sinne einer abgestimmten Versorgung und der Vermeidung teurer Doppelstrukturen insbesondere in der Versorgungsregion Zentralraum Linz begrüßt der LRH derartige Allianzen und Kooperationen ausdrücklich. In diesem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, wie in Zukunft die KUK mit ihrem Leistungsspektrum in die Allianz bestmöglich eingebunden werden kann.

Nach Ansicht des LRH sind die Synergiepotentiale in einigen Bereichen – zum Beispiel im Beschaffungsbereich – noch nicht voll ausgeschöpft. Er empfiehlt daher, eine weitere Intensivierung der Kooperationen und Allianzen. (Berichtspunkte 21 bis 23)

(7) Ausbau von neuen Versorgungsmodellen von Vertragspartnern abhängig

Die gespag beschäftigt sich mit neuen Versorgungsmodellen, um an ihren Standorten möglichen Versorgungsengpässen aus dem extramuralen Bereich entgegenzuwirken und die Krankenhausstrukturen zu entlasten. Die Umsetzung derartiger Modelle ist an die Zustimmung der Sozialversicherungsträger, der oö. Ärztekammer, sowie des Landes OÖ gebunden.

Der LRH begrüßt grundsätzlich neue Versorgungsmodelle, die dabei helfen, eine qualitativ hochwertige Versorgung von Patienten langfristig zu sichern. Er empfiehlt dem Land OÖ, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Gesamtvertragspartner weiter einzuwirken, um innovative Versorgungsmodelle insbesondere bei Versorgungsengpässen zu etablieren, damit langfristig eine qualitativ hochwertige Versorgung sichergestellt wird. (Berichtspunkt 24 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG VI)

(8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 31 zusammengefasst.

(9) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgender Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. Das Land OÖ sollte die allgemeinen Ergebnisse aus dem Abschlussbericht des „Synergieprojektes“ weiter ausarbeiten, konkretisieren, mit entsprechenden Optimierungs- und Kostendämpfungszielen verknüpfen und einen Fahrplan für die Umsetzung erstellen. (Berichtspunkt 7; Umsetzung ab sofort)
- II. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH eine neue Gesamtstrategie mit stärkerem Bezug zum Oö. Landeszielsteuerungsübereinkommen erarbeitet, die alle Betriebe entlang der Versorgungskette umfasst. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurzfristig)
- III. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH eine IT-Strategie formuliert, in deren Rahmen künftige IT-Projekte durchgeführt werden sollten. (Berichtspunkte 15, 16, 18 und 19; Umsetzung kurzfristig)
- IV. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH die Erfordernisse für einen gesetzeskonformen Betrieb der IT-Systeme erarbeitet. (Berichtspunkte 13 und 18; Umsetzung ab sofort) V. Das Land OÖ sollte eine, für die Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter der Oö. Gesundheitsholding GmbH notwendige, Schnittstelle zur Personalverrechnung des Landes programmieren, um die Datenüberleitungsstelle auflösen zu können. (Berichtspunkt 17; Umsetzung kurzfristig)
- V. Das Land OÖ sollte eine, für die Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter der Oö. Gesundheitsholding GmbH notwendige, Schnittstelle zur Personalverrechnung des Landes programmieren, um die Datenüberleitungsstelle auflösen zu können. (Berichtspunkt 17; Umsetzung kurzfristig)
- VI. Das Land OÖ sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter auf die Gesamtvertragspartner einwirken, um innovative Versorgungsmodelle insbesondere bei Versorgungsengpässen zu etablieren, damit langfristig eine qualitativ hochwertige Versorgung sichergestellt wird. (Berichtspunkt 24; Umsetzung ab sofort)“

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

1. Das Land OÖ sollte die allgemeinen Ergebnisse aus dem Abschlussbericht des „Synergieprojektes“ weiter ausarbeiten, konkretisieren, mit entsprechenden Optimierungs- und Kostendämpfungszielen verknüpfen und einen Fahrplan für die Umsetzung erstellen. (Berichtspunkt 7; Umsetzung ab sofort)
2. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH eine neue Gesamtstrategie mit stärkerem Bezug zum Oö. Landeszielsteuerungsübereinkommen erarbeitet, die alle Betriebe entlang der Versorgungskette umfasst. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurzfristig)
3. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH eine IT-Strategie formuliert, in deren Rahmen künftige IT-Projekte durchgeführt werden sollten. (Berichtspunkte 15, 16, 18 und 19; Umsetzung kurzfristig)
4. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH die Erfordernisse für einen gesetzeskonformen Betrieb der IT-Systeme erarbeitet. (Berichtspunkte 13 und 18; Umsetzung ab sofort)
5. Das Land OÖ sollte eine, für die Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter der Oö. Gesundheitsholding GmbH notwendige, Schnittstelle zur Personalverrechnung des Landes programmieren, um die Datenüberleitungsstelle auflösen zu können. (Berichtspunkt 17; Umsetzung kurzfristig)
6. Das Land OÖ sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter auf die Gesamtvertragspartner einwirken, um innovative Versorgungsmodelle insbesondere bei Versorgungsengpässen zu etablieren, damit langfristig eine qualitativ hochwertige Versorgung sichergestellt wird. (Berichtspunkt 24; Umsetzung ab sofort)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. **Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Strategische Neuaufstellung der GSPAG im Hinblick auf Veränderungen im OÖ Gesundheitswesen“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

3. **Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 26. Juni 2019

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

Mag. Helena Kirchmayr
Berichterstatterin